Luftkurort MARKTGEMEINDE Gallspach

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. Juni 2013 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

16. Gemeinderatssitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Anwesende

Bürgermeister	Siegfried Straßl	Sozialdemokratische Partei Österreich
Vizebürgermeister	Heinz Engel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Sabine Steinhuber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Karin Meindlhumer	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Astrid Schöftner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Kronegger	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	OSR Rolf Scharinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alexander Greifeneder	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Lattner	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Eva Kalcher	Grünen
Gemeinderat	Mag.phil. Margarita Kaliwoda	Grünen
Gemeinderatsersatzmitglied	DI Gunter Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Anton Zimmel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderatsersatzmitglied	Gerald Haider	Freiheitliche Partei Österreich

Gemeinderatsersatzmitglied	Johann Malzer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderatsersatzmitglied	Ing. Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei

wOAR	Hermann Wetzlmair	Amtsleiter
	Robert Obermair	Kassenführer
	Christine Krempl	Schriftführer

Abwesende

Gemeindevorstand	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ing. Harald Kaltenbrunner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hans-Peter Anzengruber	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Friedrich Breslmayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Bernhard Schmidlehner	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Siegfried Straßl den Vorsitz und begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (15. Gemeinderatssitzung) vom 21. März 2013 zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1.) Feierliche Übergabe des am Gemeindeamtsvorplatzes von Hr. Erwin Burgstaller geschaffenen Kunstwerkes samt Objekteinrichtung

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.6.2013

3.) Mitwirkung der Marktgemeinde Gallspach am Strategieprozess des Regionalverbandes „Mostlandl-Hausruck“ für die Bewerbung in das LEADER Programm 2014-2020 und Leistung eines Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung

4.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie AG betreffend die Einräumung der Duldung der „30-kV-Kabelanlage Gallspach Vornwaldsiedlung"; Beratung u. Beschlussfassung

5.) Abschluss eines Pachtvertrages mit der RK Gastro GmbH betreffend das Cafe-Restaurant samt Wohnung beim Naturerlebnisbad in Niederndorf 17; Beratung u. Beschlussfassung

6.) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters der freiwilligen Feuerwehr für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

7.) Abschluss einer Kooperations-Vereinbarung mit der Gemeinde Meggenhofen betreffend die Führung der Krabbelstube im Gemeindekindergarten Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

8.) Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Generalsanierung der Val.-Zeileisstraße an die Fa. Felbermayr, Wels; Beratung u. Beschlussfassung

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.3.2013

10.) Berichte des Bürgermeisters

11.) Allfälliges

1.) Feierliche Übergabe des am Gemeindeamtsvorplatzes von Hr. Erwin Burgstaller geschaffenen Kunstwerkes samt Objekteinrichtung

Durch den Gallspacher Künstler Erwin Burgstaller wurde der Vorplatz des Gemeindeamtes neu gestaltet.
Bgm. Straßl begrüßte zur feierlichen Übergabe neben den Gemeinderatsmitgliedern auch Baumeister Rosner und einige Nachbarn.
Die Skulptur „Walking Man" wurde durch Erwin Burgstaller und Bgm. Siegfried Straßl enthüllt.
Bgm. Straßl bedankte sich beim Gallspacher Künstler der dann in seiner Ansprache auch auf die Bedeutung des Kunstwerkes näher einging.

2.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 17.6.2013

Bgm. Straßl verliest den zusammenfassenden Bericht:

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung erfolgte die Überprüfung der Kassengebarung per 14.06. 2013. Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

Punkt 2 der TO.: **Prüfung der Kosten für Winterdienst 2012/2013 Einsatzstunden und Materialverbrauch**

Dem Ausschuss wurden eine Aufstellung und die Kontoauszüge über den Kosten für Streusalz und Streusplitt, sowie die Bereitschaftsstunden und Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter vorgelegt. Anhand dieser wurden die Kosten für den Winterdienst 2012/2013 erörtert.

Da die Stunden für die Bauhoffahrzeuge noch nicht durchgebucht sind belaufen sich die vorläufigen Kosten auf € 23.766,13.

Herr Obmann-Stv. Breslmayr merkt an, dass der Salzkostenanteil relativ hoch ist und dies für die Straßen und den Unterbau sehr schädlich ist. Er würde auf die Vernunft der Autofahrer plädieren und weniger Salz streuen.

Punkt 3 der TO: **Prüfung der Abrechnung des Wohngebäudes Florianihof Kosten und Mieteinnahmen**

Dem Ausschuss wurde die Verwaltungsabrechnung 2012 der Firma Gebäudeverwaltung Steller vorgelegt. Anhand dieser wurden die Mieteinnahmen und die Kosten erörtert.
Die Mieteinnahmen inklusive Betriebskosten belaufen sich auf € 59.158,00
Die Ausgaben für das Wohngebäude werden anhand der beigefügten Aufstellung erläutert.
In dieser Kostenaufstellung sind jedoch die Kosten für die Dachsanierung nicht enthalten.

Somit ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von € 28.932,74

Herr Obmann-Stv. Breslmayr merkt an, dass das Wohngebäude Florianihof somit Einnahmen in Form von Mietüberschüssen für die Gemeinde bringt und daher ein Verkauf nicht sinnvoll wäre.

Herr Neumayr meint, dass der damals angedachte Verkauf aus der Überlegung heraus entstand, das Gebäude zu veräußern bevor es nicht mehr verkäuflich wäre.

Frau Kalcher sieht das Wohngebäude positiv für die Gemeindekasse.

Punkt 4 der TO: **Allfälliges**

Mitglied Kalcher fragt nach, ob der Roboter für das Naturbad bereits angeschafft ist.

Gemeindebediensteter Groisshammer berichtet, dass der Roboter bereits gekauft wurde und dass sich dieser positiv auf die Reinheit des Wassers ausgewirkt hat.

Obmann-Stv. Breslmayr fragt nach ob der Gemeindevorplatz fertig gestellt ist oder ob noch etwas aufgestellt wird.

Gemeindebediensteter Groisshammer meint, dass mit der Skulptur von Erwin Burgstaller der Vorplatz fertig gestellt ist.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Obmann um 19:05 Uhr die Prüfungsausschusssitzung.

Beschluss: **Der vorliegende Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses 17.06.2013 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

3.) Mitwirkung der Marktgemeinde Gallspach am Strategieprozess des Regionalverbandes „Mostlandl-Hausruck" für die Bewerbung in das LEADER Programm 2014-2020 und Leistung eines Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2014; Beratung u. Beschlussfassung

Wie bekannt hat in der letzten Gemeinderatssitzung die damalige Geschäftsführerin Fr. Mag. Magdalena Hellwagner über die Leaderregion Mostlandl-Hausruck und deren Tätigkeit in den vergangenen Jahren ausführlich berichtet, erklärt der Vorsitzende.
Da von 2014 – 2020 eine neue Mitgliedschaft zu beschließen wäre liegt mit Schreiben vom 10.5.2013 folgende Eingabe des Regionalverbandes Mostlandl-Hausruck vor:

Wie in der Beiratssitzung am 5.3.2013 beschlossen, wird sich die Region Mostlandl Hausruck erneut um Aufnahme als LEADER-Region bemühen. Die nächste Förderperiode für das Programm zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes startet mit 1.1.2014 und dauert bis 31.12.2020.

Die für die Bewerbung erforderliche Regionalstrategie werden wir wieder gemeinsam erstellen. Der Prozess wird vom Personal des bestehenden LEADER-Managements begleitet, bei Bedarf werden externe ExpertInnen herangezogen. Die Kosten werden aus dem Aktionsbudget des Regionalverbands Mostlandl-Hausruck beglichen, für die Gemeinden fallen dafür keine zusätzlichen Kosten an!

Um die Neubewerbung und den laufenden Betrieb gewährleisten zu können, brauchen wir eine gesicherte Finanzierung des Übergangsjahres 2014, die von jeder Mitgliedsgemeinde extra zu beschließen ist.
Wir ersuchen daher, bis spätestens Juli des laufenden Jahres 2013, folgende Beschlüsse in eurem Gemeinderat zu fassen:
A. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde ihre Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.

B. Die Gemeinde leistet auch für das Jahr 2014 den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,50 je EinwohnerIn (lt. Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik).

Anbei übersenden wir das Protokoll der Beiratssitzung, sowie einen Vorschlag für die Gemeinderatsbeschlüsse. Zusätzlich gibt es noch einige Neuerungen im Team und bei den Öffnungszeiten des Regionalbüros! Für Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung und ich freue mich über eine Einladung zur Gemeinderatssitzung.
Bgm. Martin Dammayr, Obmann.

Die Marktgemeinde Gallspach ist bereits seit 2 Förderperioden dabei. In Gallspach wurde bisher ein Projekt direkt gefördert – Urlaub am Bauernhof der Fam. Schick. Aber auch gemeindeübergreifende Projekte wurden durchgeführt wie zB Kunst vom Rand, Mostlandl Markt etc.

Beschlussantrag: **Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.6.2013 einstimmig folgenden Antrag an den Gemeinderat gefasst:**
A. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde ihre Interessentenvertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.
B. Die Gemeinde leistet auch für das Jahr 2014 den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,50 je EinwohnerIn (lt. Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik).

Wobei bereits in der Gemeindevorstandssitzung seitens der FPÖ festgelegt wurde GV Dieter Lang und von der SPÖ GV DI Dr. Peter Rohrmoser als Interessenvertreter zu entsenden.
Die ÖVP und GRÜNE-Fraktion werden gebeten spätestens bei der Gemeinderatssitzung bekannt zu geben ob ihrerseits jemand entsendet wird und wer.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.
GV Lattner fragt an, ob von den Fraktionen ein oder mehrere Interessentenvertreter entsendet werden.
Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jede Fraktion Interessentenvertreter entsenden kann, aber nicht muss.
GV Lattner führt an, dass er seitens der ÖVP-Fraktion mitarbeiten wird. Es sollte auch eine Person oder Gruppe gefunden werden, die der Gallspacher Bevölkerung den Leader-Prozess näher bringt, da es viele Möglichkeiten gäbe, Projekte umzusetzen.
GR Kalcher meldet, dass seitens der Grüne-Fraktion Hr. Günther Weiß mitarbeiten möchte.
GV Lang findet, dass das richtige Medium die Gemeindezeitung wäre um die Bevölkerung zu informieren.

Beschluss: **A. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung die aktive Teilnahme an der Entwicklung der Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür entsendet die Gemeinde ihre Interessenten-vertreter in die Konferenzen und Arbeitsgruppen.**
B. Die Gemeinde leistet auch für das Jahr 2014 den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,50 je EinwohnerIn (lt. Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik).

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

4.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Energie AG betreffend die Einräumung der Duldung der „30-kV-Kabelanlage Gallspach Vornwaldsiedlung", Beratung u. Beschlussfassung

Anlässlich der Errichtung des neuen Trainingsplatzes musste die das Areal ursprünglich überspannende Hochspannungsleitung verkabelt werden, berichtet der Bürgermeister.

Von der Energie AG wurde uns daher ein neuer Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, der zum einen die Löschung der Dienstbarkeit der seinerzeitigen Hochspannungsleitung und zum anderen die Begründung einer neuen Dienstbarkeit hinsichtlich der Duldung der 30 kV Kabelanlage, welche nunmehr an der Böschungskante des neuen Trainingsplatzes verlegt wurde, vorsieht.

Beschlussantrag: **An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den von der Energie AG OÖ vorgelegten, unten angeführten Dienstbarkeitsvertrag mit Löschungserklärung zu beschließen.**

LA 9698/Mos
Bezirksgericht Grieskirchen

Dienstbarkeitsvertrag mit Löschungserklärung

abgeschlossen zwischen der Energie AG Oberösterreich (FN 76532 y), vertreten durch die Ene AG Oberösterreich Netz GmbH sowie der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH (FN 266534 beide A-4020 Linz, Böhmerwaldstraße 3, einerseits und

Marktgemeinde Gallspach
4713 Gallspach, Hauptplatz 8-9

im Folgenden "Grundeigentümerin" genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung von Dienstbarkeiten hinsichtlich der Errichtu des Bestandes und Betriebes der

30-kV-Kabelanlage Gallspach Vornwaldsiedlung

II.

Die Grundeigentümerin räumt der Energie AG Oberösterreich sowie der Energie AG Oberösterr Netz GmbH und deren Einzel- und Gesamtrechtsnachfolgern im Besitz der gegenständli Kabelanlage das Recht ein, auf den Grundstücken

Nr. 344 **Grundbuch 44005 Gallspach** **EZ 848**

gemäß Lageplan Nr. 47-10-149 vom 14.03.2012 eine 30-kV-Kabelanlage zu verlegen betreiben, instandzusetzen, zu erneuern oder umzubauen, die diese Arbeiten sowie den sich Bestand der Kabelanlage hindernden oder gefährdenden Bäume, Sträucher und Äste zu entfe und zu all diesen Zwecken die vorerwähnten Grundstücke zu betreten und zu befahren.

III.

Die Grundeigentümerin gestattet somit in ordentlicher Bestellung einer Dienstbarkeit die Errichtung, den Bestand und Betrieb dieser Kabelanlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen im angeführten Umfange und unterläßt alles, was eine Störung oder Beschädigung der Kabelanlage zur Folge haben könnte. Die Energie AG Oberösterreich sowie die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH nehmen hiermit diese ihnen eingeräumte Dienstbarkeit rechtsverbindlich an.

IV.

Der Wert dieser Dienstbarkeit wird mit einem Betrag von € 100,00 festgesetzt.

V.

Der beim Bau der gegenständlichen Anlage entstandene Flurschaden ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und wird gesondert vergütet.

VI.

Die Energie AG Oberösterreich bzw. die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH verpflichten sich ferner, jeden bei den Arbeiten an dieser Kabelanlage künftig entstehenden nachweislichen Flurschaden angemessen zu vergüten.
Der für entfernte Bäume einmal gezahlte Betrag gilt für die immerwährende Freihaltung der Kabeltrasse auf die Dauer des Bestandes, sodass an Stelle von entfernten Bäumen keine neuen gesetzt werden dürfen.
In Waldgrundstücken verpflichtet sich die Grundeigentümerin in einem Bereich von 1,5 m beiderseits der Kabeltrasse jedwede Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern zu unterlassen und gestattet der Energie AG Oberösterreich bzw. der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH die jederzeitige Freihaltung bzw. Freischlägerung der Kabeltrasse vom nachwachsenden Bestand in diesem Bereich.

VII.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Stempel und Gebühren aller Art, werden von der Energie AG Oberösterreich bzw. von der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH getragen.

VIII.

Mündliche Vereinbarungen, die diesen Vertrag betreffen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Form.

IX.

Um die Energie AG Oberösterreich sowie die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH und deren Rechtsnachfolgern auch gegenüber den Rechtsnachfolgern im Besitze des dienenden Gutes zu sichern, erteilt hiermit die unterfertigte Grundeigentümerin die ausdrückliche Einwilligung, dass auf die Dauer des Bestandes dieser Kabelanlage ob der Liegenschaften

EZ 848 des Grundbuches 44005 Gallspach
hinsichtlich des Grundstückes Nr. 344

die Dienstbarkeit der Duldung der

30-kV-Kabelanlage Gallspach Vornwaldsiedlung

nach Inhalt und Umfang der Punkte II., III. und VI. dieses Vertrages zugunsten der Energie AG Oberösterreich sowie der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH.

X.

Die Energie AG Oberösterreich bzw. die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH hingegen erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung der ob der Liegenschaft

EZ 848 Grundbuch 44005 Gallspach C-LNr. 2

zu Gunsten ihrer Rechtsvorgängerin einverleibten Dienstbarkeiten der elektrischen Hochspannungsleitung.

Dieses Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen.

Urkund dessen die beglaubigte Unterfertigung der Grundeigentümerin und der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH.

Beschluss: **Dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag der Energie AG betreffend die Einräumung der Duldung der 30 kV Kabelanlage Gallspach Vornwaldsiedlung mit Löschungserklärung wird vollinhaltlich zugestimmt.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

5.) Abschluss eines Pachtvertrages mit der RK Gastro GmbH betreffend das Cafe-Restaurant samt Wohnung beim Naturerlebnisbad in Niederndorf 17; Beratung u. Beschlussfassung

Nachdem durch Verzicht des ursprünglich vorgesehenen neuen Pächters Andreas Weishuber, welcher aus gesundheitlichen Gründen seine Bewerbung zurückziehen musste, als Pachtinteressenten nur mehr die Fa. RK Gastro GmbH übrig geblieben ist, wurde vom Gemeindevorstand in seiner eigens einberufenen Sitzung am 4.4.2013 einstimmig beschlossen mit der genannten Firma einen Pachtvertrag abzuschließen, erklärt der Bürgermeister.

Pachtgegenständlich ist so wie bisher das Baderestaurant sowie die Wohnung im Obergeschoß. Die Pachtbedingungen bleiben gegenüber den Vorpächtern unverändert. Es wurde lediglich eine indexmäßige Angleichung vorgenommen.
Das Pachtentgelt beträgt somit für das Baderestaurant samt Nebenräumlichkeiten € 570 monatlich, sowie für die Wohnung im OG € 400 monatlich. Die BK-Vorauszahlung beträgt € 520 monatlich. Alle Beträge exkl. USt.

Beschlussantrag: **Mit der gegenständl. Angelegenheit hat sich, wie erwähnt der Gemeindevorstand beschäftigt und an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag gestellt, den Pachtvertrag – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gallspach als Verpächterin einerseits u. der Fa. RK Gastro GmbH als Pächterin andererseits – die nachträgliche Zustimmung zu geben, da das Pachtverhältnis bereits mit 1.6.2013 wegen der Badesaison begonnen hat.**

Beilage A): Pachtvertrag – wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.
GR Malzer fragt, wie viele Arbeiter beim neuen Betreiber angemeldet sind?
Dazu erklärt der Amtsleiter, dass man das erst bei der ersten Kommunalsteuermeldung sehen wird. Der Betreiber hat allerdings zugesagt, alle die hier arbeiten, auch in Gallspach anzumelden und nicht an anderen Betriebsorten.
GV OSR Scharinger erkundigt sich wie die gewerberechtlichen Verhandlungen mit der Bezirkshauptmannschaft laufen und ob auch die neue Fläche bereits miteinbezogen sind?
Das gewerberechtliche Ansuchen für den Betrieb läuft. Es gab bereits Lärmmessungen und soll im Juli darüber verhandelt werden.
GR Kaliwoda fragt an, ob es von den Anrainern Beschwerden hinsichtlich des Verkehrslärms in den frühen Morgenstunden gibt?
Seit der Eröffnung des Mambo gibt es keine offiziellen Beschwerden bei der Gemeinde, antwortet der Bürgermeister.
GR Rapp hält fest, dass es sich um einen sehr professionellen Betrieb handelt, der sicher für Gallspach eine positive Bereicherung ist.

Beschluss: **Dem unter Beilage A) angeschlossenen Pachtvertrag – abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gallspach als Verpächterin einerseits und der Fa. RK Gastro GmbH als Pächterin andererseits – betreffend das Cafe-Restaurant und die Wohnung beim Naturerlebnisbad in Niederndorf 17 wird nachträglich die Zustimmung erteilt. Das Pachtverhältnis hat nämlich bereits mit 1.6.2013 begonnen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

6.) Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters der freiwilligen Feuerwehr für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Bekanntlich haben in den letzten Wochen Feuerwehrwahlen stattgefunden und hat es dabei auch personelle Änderungen im Bereich des Feuerwehrkommandanten der FF Gallspach gegeben, führt Bgm. Straßl an. Gemäß § 9 (1) des Oö. Feuerwehrgesetzes ist daher der Pflichtbereiskommandant vom Gemeinderat neu zu ernennen.
Bei der Feuerwehr Gallspach wurde der bisherige Kommandant Wilhelm Meindlhumer durch Franz Straßl als neuer Kommandant abgelöst.
Im Bereich des Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter ergibt sich keine Änderung. Der Kommandant der FF Enzendorf, Adolf Jaksch, wurde bereits mit GR-Beschluss vom 29.1.2004 zum Stellvertreter bestellt.

Aufgrund der personellen Veränderung im Bereich der FF Gallspach ist daher der Pflichtbereichskommandant bescheidmäßig vom Gemeinderat neu zu ernennen.

Beschlussantrag: **An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Bescheid vollinhaltlich zu beschließen.**

Luftkurort *MARKTGEMEINDE* *Gallspach*

Herrn
Franz Straßl
Imslandweg 1
4713 Gallspach

Hauptplatz 8-9
A-4713 Gallspach
☎ 07248/62355, 🖷 +43 7248-62355-19
E-mail: gemeinde@gallspach.ooe.gv.at
Homepage: www.gallspach.ooe.gv.at
Sachbearbeiter: Christine Krempl
E-Mail: christine.krempl@gallspach.ooe.gv.at
DVR 0025194
UID-Nummer: ATU23417700
Gallspach,
Zahl: 163/2013-We-Kr

Ernennung des Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach

BESCHEID:

Es ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 27. Juni 2013 als Behörde erster Instanz im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Gallspach nachstehender

SPRUCH:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Oö. Feuerwehrgesetzes, LGBl. Nr. 111/1996 idgF. wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gallspach, Hr. Franz Straßl, zum Pflichtbereichskommandant für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach ernannt.

BEGRÜNDUNG:

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 des Oö. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat.
Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich.
Im Gebiet der Marktgemeinde Gallspach haben die Freiwilligen Feuerwehren Gallspach und Enzendorf ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 des Oö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Gallspach weist im Vergleich zu der Freiwilligen Feuerwehr Enzendorf eine höhere Schlagkraft iSd § 1 (2) Z 4 des Oö. FWG auf.

Hinsichtlich der Ausrüstung ist auszuführen, dass die FF Gallspach über 3 Einsatzfahrzeuge gegenüber 2 Einsatzfahrzeugen der FF Enzendorf verfügt. Weiters verfügt die FF Gallspach über zahlreiche moderne Einsatzgeräte. Neben dem als erfüllt anzusehenden Tatbestandsmerkmal der Schlagkraft einer Feuerwehr verfügt auch der Feuerwehrkommandant der FF Gallspach, Herr Franz Straßl, über die im Gesetz angesprochene, persönliche Eignung für die Bestellung zum Pflichtbereichskommandanten.

Hinsichtlich der Bestellung des Feuerwehrkommandanten der FF Enzendorf, Herrn Adolf Jaksch zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter ergibt sich keine Änderung. Diese Bestellung erfolgte bereits mit Bescheid vom 5. Feb. 2004 aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Jän. 2004.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die nur innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Vorstellung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Antrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Beschluss: **Hr. Franz Straßl wird zum Pflichtbereichskommandanten für das Gebiet der Marktgemeinde Gallspach ernannt. Dazu wird oben angeführter Bescheid beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen.

7.) Abschluss einer Kooperations-Vereinbarung mit der Gemeinde Meggenhofen betreffend die Führung der Krabbelstube im Gemeindekindergarten Gallspach; Beratung u. Beschlussfassung

Durch einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.3.2012 hat sich die Gemeinde Gallspach entschlossen hinsichtlich der Führung der Krabbelstube im Kindergarten eine Kooperation mit der Gemeinde Meggenhofen einzugehen, erklärt der Vorsitzende.
Deswegen wurde der Landesbeitrag für die Einrichtung einer Krabbelstube um rd. € 40.000 erhöht.
Die Gemeinde Gallspach hat sich grundsätzlich dazu verpflichtet 3 Kinder aus der Gemeinde Meggenhofen in der Krabbelstube zu betreuen.

Eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Meggenhofen ist noch ausständig und soll nun abgeschlossen werden. Der Vereinbarungsentwurf wurde mit der Gemeinde Meggenhofen abgestimmt:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gallspach als Kindergarten- u. Krabbelstubenerhalter einerseits und der Gemeinde Meggenhofen als Kooperationspartner andererseits, wie folgt:

1.)

Die Marktgemeinde Gallspach hat im September 2012 einen neuen 5-gruppigen Kindergarten samt einer angeschlossenen Krabbelstube in Betrieb genommen.

2.)

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 22. März 2012 sowie des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Meggenhofen vom 16.02.2012 soll die Krabbelstube im Gemeindekindergarten Gallspach in einer gemeindeübergreifenden Kooperation geführt werden. Aufgrund dieser Kooperation hat die Marktgemeinde Gallspach für die Errichtung der Krabbelstube anstatt der üblichen 2/3 Landesförderung eine Förderung von 10/12 an LZ bzw. BZ-Mittel erhalten. Die Gemeinde Meggenhofen hat sich darüber hinaus mit keinen Geldmitteln am Bau der Krabbelstube beteiligt.

3.)

Die Marktgemeinde Gallspach verpflichtet sich aufgrund der vorstehend angeführten Kooperation für maximal insgesamt drei „unter 3-jährige Kinder" aus der Gemeinde Meggenhofen einen Betreuungsplatz in der Krabbelstube im Kindergarten Gallspach zur Verfügung zu stellen.
Anmerkung:

Im Falle, dass ein Kind aus Meggenhofen während des Arbeitsjahres das 3.Lebensjahr vollendet kann es in Beachtung der Bestimmungen des § 7 (2) Oö. Kinderbetreuungsgesetz; LGBl.Nr. 39/2007 die Krabbelstube bis zum Ende des Kindergartenjahres besuchen sofern dadurch kein unter 3-jähriges Kind abgewiesen werden muss.
Angesichts der Tatsache, dass bereits zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres die Gruppeneinteilungen vorgenommen und damit auch die personellen Ressourcen bereitgestellt werden müssen, ist ein Wechsel zum 3. Geburtstag des Kindes von der Krabbelstube Gallspach in den Kindergarten von Meggenhofen während des Kindergartenjahres nur dann möglich, wenn im Kindergarten Gallspach kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.
Sofern ein Kind aus Meggenhofen während des Kindergartenjahres von Gallspach nach Meggenhofen wechseln soll (will) ist immer das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Gallspach herzustellen.

4.)

Die Gemeinde Meggenhofen verpflichtet sich für alle Kinder ihrer Gemeinde, welche die Krabbelstube bzw. den Kindergarten in Gallspach besuchen einen monatlichen Gastbeitrag gem. § 13 Abs. 2 der oö. Elternbeitragsverordnung 2011 zu entrichten.
Dieser Gastbeitrag beträgt dzt. 150 % des Höchstbeitrages gem. § 5 Z.1 d.s. dzt. EURO 247,50.
Dieser Beitrag gilt pro Kind und Monat in welchem es die Krabbelstube in Gallspach besucht und ist unabhängig vom tatsächlichen wöchentlichen Besuchsausmaß des Kindes. Es handelt sich um einen Mindestbeitrag. Die Gemeinde Gallspach behält sich vor, diesen Mindestbeitrag den rechnerischen Erfordernissen im Hinblick auf eine vertretbare Gebarungsführung der Krabbelgruppe anzupassen. Dies soll aber möglichst einvernehmlich mit der Gemeinde Meggenhofen erfolgen.

5.)

Die Vorschreibung des Gastbeitrages erfolgt jeweils am Ende des Kindergartenjahres durch die Marktgemeinde Gallspach. Die Gemeinde Gallspach kann jedoch sog. Akontobeiträge vierteljährlich im Nachhinein vorschreiben.

6.)

Diese Vereinbarung ist ab dem Kindergartenjahr 2012/13 gültig und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

7.)

Beide Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres aufzukündigen.
Die Marktgemeinde Gallspach verzichtet ihrerseits auf dieses Kündigungsrecht für einen Zeitraum von 10 Jahren d.i. bis zum Kindergartenjahr 2022/23.

8.)

Sämtliche Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

9.)

Vorstehende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gallspach in der Sitzung am ..... und vom Gemeinderat der Gemeinde Meggenhofen in der Sitzung am ..... beschlossen.

Gallspach, am.....
Für die Marktgemeinde Gallspach:
Der Bürgermeister:

Meggenhofen, am .....
Für die Gemeinde Meggenhofen:
Der Bürgermeister:

Beschlussantrag: **Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.6.2013 den Antrag an den Gemeinderat gestellt, oben stehende Vereinbarung hinsichtlich der Kooperation mit der Gemeinde Meggenhofen über die Krabbelstube im Kindergarten zu fassen.**

Beschluss: **Die Vereinbarung hinsichtlich der Kooperation mit der Gemeinde Meggenhofen über die Krabbestube im Kindergarten wird vollinhaltlich ohne Abänderung beschlossen.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

8.) Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Generalsanierung der Val.-Zeileisstraße an die Fa. Felbermayr, Wels; Beratung u. Beschlussfassung

Das Straßenbauprogramm für das Jahr 2013 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.3.2013 mehrheitlich beschlossen. Darin enthalten ist auch die Val.-Zeileisstraße von Kreuzung Polhamerweg bis Kreuzung Stelzhamerstraße, berichtet der Bürgermeister.

Die Fa. AWS Bauer war mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.
Am 28.5. war Angebotseröffnung. Insgesamt wurden 13 Angebote abgegeben.
Billigstbieter war die Fa. Felbermayr, Wels, mit einer Angebotssumme von € 285.190,45 inkl.USt.

Seitens der Fa. AWS Bauer wurden die Angebote der ersten drei Bieter sachlich und rechnerisch überprüft. Es hat sich keine Korrektur der Angebotssummen ergeben.

Der Zuschlag soll an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, 4600 Wels, erteilt werden.

Im Budget ist ein Betrag von € 200.000 vorgesehen.
Da noch BZ-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von € 80.000 offen sind ergibt sich ein Gesamtrahmen in Höhe von € 280.000.
Die restlichen erforderlichen Mittel müssten daher entweder durch eine Erhöhung der Anteile aus dem OHH oder durch eine Rücklagenentnahme aufgebracht werden.

Beschlussantrag: **Vom Gemeindevorstand wurde an den Gemeinderat der mehrheitliche Antrag gefasst, den Auftrag für die Sanierung der Val.-Zeileisstraße an die billigstbietende Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG aus Wels zu einer Angebotssumme von € 285.190,45 inkl.USt. zu vergeben.**

Bgm. Straßl eröffnet die Debatte.
GV OSR Scharinger erkundigt sich, aus welchen Mittel vom Vorjahr noch € 80.000 offen und wie hoch die zu erwartenden Anliegerbeiträge sind? Ist die Straßenbeleuchtung in der Auftragssumme bereits enthalten?
Bgm. Straßl erklärt, dass im Vorjahr nicht alle zugewiesenen BZ-Mittel verbraucht und diese in das heurige Jahr verschoben wurden. Die Anliegerbeiträge sind nicht sehr hoch, da einerseits die

bebauten Grundstücke nicht groß sind bzw. auf der einen Straßenseite der Kurpark angrenzt. In der angeführten Auftragssumme sind zwar die Arbeiten für die Grabungen enthalten aber noch keine Beleuchtungskörper.
Bei der noch ausstehenden Begehung wird auch die Straßenbeleuchtung Thema sein.
GV Lang möchte wissen ob es schon einen Ausführungsplan für den Straßenbau gibt?
Der Vorsitzende verneint dies, allerdings rechnet er in den nächsten 1 – 2 Wochen damit.
GR Kaliwoda meint, dass durch den eigens geschaffenen Parkstreifen nicht auszuschließen ist, dass trotzdem wieder auf der Fahrbahn geparkt wird. Was dann?
Sollte trotz des Parkstreifens dann noch auf der Fahrbahn geparkt werden, hat die Polizei zu strafen, antwortet der Bürgermeister.

Beschluss: **Der Auftrag für die Sanierung der Val.-Zeileisstraße wird an die billigstbietende Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG aus Wels zu einer Angebotssumme von € 285.190,45 inkl.USt. vergeben.**

Abstimmung: **16 JA-Stimmen, 9 Stimmenthaltungen (gesamte FPÖ-Fraktion)**

9.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 21.3.2013

Einwände: **keine**

Beschluss: **Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.3.2013 wird genehmigt.**

Abstimmung: **einstimmig durch Handzeichen.**

10.) Berichte des Bürgermeisters

a) Hotel „Mariandl", Salzburgerstr. 1; Anordnung der Ersatzvornahme

Mit Schreiben der BH Grieskirchen vom 27.5.2013, Zl: BauR01-4-2010, wurde dem Institut Zeileis GmbH & Co KG folgendes mitgeteilt:
Die Institut Zeileis GmbH & Co KG ist dem vom Bürgermeister aufgetragenen Abbruch des Gebäudes in 4713 Gallspach, Salzburgerstr. 1, nicht nachgekommen. Daher war der Verpflichteten mit den Bescheiden vom 21.5.2013 die Vollstreckung im Wege eines Dritten aufzutragen und vom 22.5.2013 die voraussichtlichen Kosten vorzuschreiben.
In Vollziehung der Vollstreckungsverfügung wird die mit der Ausführung beauftragte Georg Katzlberger GmbH & Co KG am Montag, 3. Juni 2013 mit den Arbeiten beginnen.
Mit den Abrissarbeiten wurde bereits begonnen.
Es liegt allerdings bereits eine Berufung vor, die an die BH Grieskirchen gerichtet wurde. Diese ist lt. Dr. Öberseder von der Baurechtsabteilung des Landes OÖ zu behandeln.

b) Ferienscheckheft

Auch heuer wurde vom Kultur- u. Vereinsausschuss wieder ein tolles Ferienprogramm erarbeitet. Es ist das heuer das 10. Ferienscheckheft.
Angeboten werden 30 Aktivitäten für unsere Kinder.

c) Gesunde Gemeinde – Verleihung Qualitätszertifikat

Am 15.6. wurde durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer der Gesunden Gemeinde Gallspach wieder das Qualitätszertifikat überreicht (für die Jahre 2013 – 2015). Dazu mussten von der Gesunden Gemeinde verschiedene Kriterien erfüllt werden (Veranstaltungen, etc.)

d) Kanalsanierung

Die Sanierungsarbeiten durch die Fa. Held & Francke sind im Gange. Die nächste größere Baustelle wird in der Stelzhamerstraße in den Sommerferien sein. Dort wird der Kanal vom Bayr. Hof bis zur Brücke Am Sportplatz komplett erneuert.

e) Bummelnächte

Sind wieder von 4.7. bis 15.8. jeden Donnerstag ab 19 Uhr am Hauptplatz.

f) Verabschiedung von Amtsleiter Hermann Wetzlmair u. Vizebgm. Heinz Engel

Amtsleiter Hermann Wetzlmair aus Anlass der bevorstehenden Pensionierung sowie Vizebürgermeister Heinz Engel auf Grund seiner letzten Gemeinderatssitzung möchten sich im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung verabschieden.
Im Anschluss an die Sitzung laden sie die Mandatare zu einem Umtrunk und Imbiss ein.

11.) Allfälliges

A) Kanalbau Naturpark

GV OSR Scharinger führt an, dass er eigentlich dachte, dass im Zuge des Marienheimneubaues der Kanal durch den Naturpark schon saniert wurde.
AL Wetzlmair erklärt, dass dieser Kanal im Zuge des Straßenbaus Geymannstraße nicht erneuert wurde und nun ein neuer Anschluss durch den Park und den Bach in den Hauptkanal eingeleitet wird.

B) Altpapiertonne zugestellt

GV OSR Scharinger fragt an, ob schon alle Altpapiertonnen zugestellt wurden und wann die erste Abholung erfolgt.
Bgm. Straßl führt an, dass die ersten Abholtermine in der Gemeindezeitung bekannt gegeben wurden.

C) Tafeln Luftkurort

GV OSR Scharinger möchte wissen, ob die Luftkurort Tafeln schon bestellt wurden.
AL Wetzlmair erklärt, dass die Tafeln noch nicht da sind.

D) Bäume u. Sträucher über öffentlichem Gut

GR Geßwagner berichtet, dass ihm im Zuge der Fahrt mit der Marktmusikkapelle am 1. Mai durch Gallspach aufgefallen ist, dass in vielen Nebenstraßen das Durchfahren durch überhängende Äste etc. erschwert ist.
Bgm. Straßl erklärt, dass für das Zurückschneiden die Eigentümer zuständig sind. Er ersucht am Gemeindeamt bekannt zu geben, wo das so ist, damit die Eigentümer angeschrieben werden können.

E) Stieblerstraße Spritzdecke

GR Geßwagner führt an, dass die Spritzdecke in der Stieblerstraße stark ausgeschwemmt wurde und saniert werden soll.

F) Reinhalteverband – Beitragsleistung

GR Geßwagner berichtet, dass die Beitragsleistung der Gemeinde Gallspach zukünftig etwas billiger sein wird, da Gallspach von 9 auf knapp über 8 % zurückgestuft wurde.
GV Lattner fragt an, ob es schon eine Messung der Kanaldurchflussmenge gegeben hat?
Bgm. Straßl antwortet, dass die Messung zwar angekündigt, aber noch nicht durchgeführt wurde.
GR Malzer ergänzt, dass zukünftig die Einheitsgleichwerte der Gemeinden handelbar sind.

G) Tennisplatz – Lärmbelästigung durch Container

GR Greifeneder führt an, dass es durch die Abfallcontainer des neuen Betreibers des Baderestaurants, die direkt beim Eingang zum Tennisheim stehen, zu einer Lärmbelästigung kommt. Er ersucht, die Container wenn möglich woanders hinzustellen.
Bgm. Straßl erklärt, dass die Container auch optisch stören. Es wird schon nach einer Lösung gesucht. Der Abfall ist im Vergleich zu den vorhergehenden Betreibern sicherlich um einiges mehr und daher auch der Platzbedarf größer.

H) Seilrutsche Fadingerspielplatz

GR Kalcher bedankt sich für die rasche Montage der Seilrutsche am Fadingerspielplatz. AL Wetzlmair wird den Dank an den Bauhof weiterleiten.

I) Verabschiedung Vizebürgermeister Heinz Engel

Bürgermeister Straßl nimmt die letzte Gemeinderatssitzung von Vizebürgermeister Heinz Engel zum Anlass einen kurzen Lebenslauf von ihm zu verlesen und ihm für seinen Einsatz für die Gemeinde Gallspach ganz herzlich zu danken. Er überreicht ihm als Anerkennung ein kleines Geschenk.

Vizebürgermeister Heinz Engel bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, den Gemeindebediensteten und ganz besonders bei Bürgermeister Siegfried Straßl für die langjährige gute Zusammenarbeit.

J) Amtsleiter Hermann Wetzlmair – letzte Gemeinderatssitzung

AL Hermann Wetzlmair nimmt die letzte Gemeinderatssitzung vor seinem Ruhestand zum Anlass mittels einer Power-Point-Präsentation die letzten 14 Jahre als Amtsleiter in Gallspach Revue passieren zu lassen. Zahlreiche Bauvorhaben konnten verwirklicht werden. Aber auch über Veranstaltungen, Gemeindetage und Betriebsausflüge wurde berichtet. Ebenso ein grafischer Vergleich des Haushaltes, der Rücklagen und der Schulden von 2000 – 2013.

AL Wetzlmair bedankt sich abschließend für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht seinem Nachfolger Robert Obermair alles Gute.

L) Abschied Amtsleiter und Vizebürgermeister

Die Fraktionsobmänner Kogler und Scharinger und die Fraktionsobfrau Kalcher bedanken sich bei den Herren für die gute Zusammenarbeit und überreichen als Anerkennung kleine Geschenke.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
für die ÖVP-Fraktion

.....
für die SPÖ-Fraktion

.....
für die FPÖ-Fraktion

.....
für die Grüne-Fraktion

.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift der Sitzung vom 21.3.2013 **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 27. Juni 2013

.....
Vorsitzender